

**Sitzung des Gemeinderates vom 20. April 2007, um 20.00 Uhr, im Gemeindehaus
BÜLLINGEN.**

Anwesend: Friedhelm WIRTZ - Bürgermeister – Vorsitzender;
HEINZIUS, KNAUS und REUTER - Schöffen;
STOFFELS, Bernard COLLAS, VELZ, BRÜLS, Veronique COLLAS, ADAMS,
MIESEN, MÖRES, JOST, Sabine WIRTZ, FICKERS und PFEIFER - Ratsmitglieder;
K. HEINRICHS – stellv. Gemeindesekretärin;
Entschuldigt: ROTH R. - Gemeindesekretär;

T A G E S O R D N U N G
Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

ARBEITEN

Tagesordnung: Abänderung;

- Punkt 1. Prinzipbeschluss über die Kanalisierung der Straße „Am hohen Berg“ in Büllingen in Zusammenarbeit mit der AIDE und mit finanzieller Beteiligung der SPGE;
- Punkt 2. Sportkomplex Rocherath: Windverstrebung: Annahme des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung, der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart und Antrag auf Zuschuss;
- Punkt 3. Erlass einer ergänzenden Verordnung über den Straßenverkehr: Parkverbot für Lastkraftwagen:
1. am Friedhof Büllingen,
2. unterhalb der Kirche Wirtzfeld,
3. unterhalb des Kindergartens Krinkelt und
4. auf dem Kinoparkplatz in Büllingen;
- Punkt 4. Gemeindehaus Büllingen: Archivräume: Erneuerung und Erhöhung der Kapazität: Annahme des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung, der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart;

FINANZEN

- Punkt 5. RECHNUNGSABLAGEN 2006 der evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST. VITH: Gutachten;
- Punkt 6. GEMEINDERECHNUNG 2006 und Ergebnisrechnung 2006: Abschluss;
- Punkt 7. HOLZVERKÄUFE vom 16. und 27.03.2007: Zurkenntnisnahme der Resultate;

GEMEINDEEIGENTUM

- Punkt 8. GEMEINDEPACHTLAND: Annahme von Kündigungen:
- Edgar ANDRES, Honsfeld 1, 4760 BÜLLINGEN (300,00 Ar);

ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG

- Punkt 9. Erneuerung der PC auf der Gemeindeverwaltung: Annahme des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung, der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart;

ENERGIEVERSORGUNG

- Punkt 10. Bezeichnung eines Netzbetreibers für die Verteilung der elektrischen Energie auf Gebiet der Gemeinde Büllingen;

VERSCHIEDENES

- Punkt 11. Klinik St. Joseph in ST. VITH/ Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat;
- Punkt 12. Aussprache zum allgemeinen RICHTLINIENPROGRAMMS 2007-2012 des Gemeindegremiums;
- Punkt 13. PROTOKOLL der SITZUNG vom 15. März 2007 – Annahme.

Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G :

ARBEITEN

Tagesordnung: Abänderung (D.K.Nr. 504.31)

DER RAT;

Auf Grund des Artikels L1122-24 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Anhörung des Vorsitzenden in seinen Ausführungen über den Vorschlag des Gemeindegremiums, nachstehenden Punkt dringlichkeitshalber in die Tagesordnung aufzunehmen bzw. diese abzuändern:

Öffentliche Sitzung:

Punkt 11bis. Interkommunale für das Sozial- und Gesundheitswesen der Gemeinden AMEL, BÜLLINGEN, BURG-REULAND, BÜTGENBACH und ST. VITH / Bezeichnung von zwei Gemeindevertretern für den Verwaltungsrat;

BESCHLIESST einstimmig, die Tagesordnung gemäß dem vorerwähnten Vorschlag des Kollegiums zu vervollständigen und abzuändern.

Punkt 1. Prinzipbeschluss über die Kanalisierung der Straße „Am hohen Berg“ in Büllingen in Zusammenarbeit mit der AIDE und mit finanzieller Beteiligung der SPGE (D.K.Nr. 851)

DER RAT;

In Erwägung, dass es in der Straße „Am Hohen Berg“ in Büllingen regelmäßig zu Überschwemmungen kommt aufgrund des dort nach Nässeperioden verstärkt vorkommenden Quellwassers;

In Erwägung, dass die Gemeinde den Anliegern der Straße diesen Zustand nicht länger zumuten kann, da neben den Verunreinigung der privaten Anlagen durch Äste, Kies und Erdreich bei Frost die Gefahr von Glätte besteht;

In Erwägung, dass das Quellwasser letztlich in die Abwasserkanalisation der Gemeinde gelangt und dadurch die Funktionsweise der durch die AIDE betriebenen Kläranlage beeinträchtigt;

Aufgrund der Besprechung mit Vertretern der AIDE vom 13.03.2007;

In Erwägung, dass die Verlegung eines getrennten Kanals das Problem lösen würde und die Gemeinde bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit hätte, gleichzeitig einen Abwasserkanal ab Regionalstraße bis zum Ende der Wohnhäuser zu verlegen;

In Erwägung, dass die AIDE in diesem Falle die Bauherrschaft und die SPGE die Finanzierung des Projektes, bei einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 40 % der Unkosten, übernehmen würde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund des Artikels L1122 - 30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Die Verlegung eines Abwasserkanals und eines getrennten Kanals für die Ableitung des Quellwassers in der Straße „Am Hohen Berg“ in Büllingen prinzipiell gutzuheißen;

Artikel 2. Die AIDE zu bitten, ein entsprechendes Projekt auszuarbeiten und die Finanzierung durch die SPGE zu gewährleisten;

Artikel 3. Die finanzielle Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 40 % der Gesamtkosten gutzuheißen;

Artikel 4. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 2. Sportkomplex ROCHERATH: Windverstrebung: Annahme des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung und der Kostenschätzung sowie und Festlegung der Vergabeart der Arbeiten (D.K.Nr. 802.6:571.602)

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 20. Juli 2006 über die statische Überprüfung der Gebäudestruktur der Sporthallen und der Festlegung der Bedingungen zur Bezeichnung eines Projektors;

Nach Durchsicht des Berichtes vom 22.11.2006, Zeichen AB/nb/D.06.29, des Studienbüros DELTA G.C., Rue de Paris 14, 4020 LIEGE, aus dem hervorgeht, dass in der Sporthalle Rocherath eine Windverstrebung angeraten wird, um die statische Sicherheit der Halle bei starken Windbelastungen der Ost- und Westfassaden der Halle zu gewährleisten;

Nach Durchsicht des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung und der Kostenschätzung in Höhe von 15.942,78 € (einschl. 21 % MWS) für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten;

In Erwägung, dass für die Gemeindeverantwortlichen die Sicherheit der Gemeindegebäude oberste Priorität haben muss und alle der Gemeinde bekannten Gefahrenquellen nach Möglichkeit ausgeschlossen bzw. beseitigt werden müssen;

Auf Grund des K.E. vom 29.01.1997 zur Festlegung der am 01.05.1997 in Kraft tretenden neuen Rechtsvorschriften über öffentliche Aufträge (Gesetz vom 24.12.1993 und K.E. vom 08.01., 10.01., 18.06. und 26.09.1996 sowie 25.03. und 29.04.1999);

Auf Grund des Artikels L1222-3 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1. Das Lastenheft, die Leistungsbeschreibung und die Kostenschätzung in Höhe von 15.942,78 € (einschl. 21 % MWS) für die Durchführung einer Windverstrebung zur Erhöhung der statischen Sicherheit der Sporthalle Rocherath zu genehmigen;

Artikel 2. Als Vergabeart für die Durchführung der Arbeiten das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung festzulegen;

Artikel 3. Bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft den Antrag auf Aufnahme in den Infrastrukturplan für dieses Vorhaben einzureichen;

Artikel 4. Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 3. Erlass einer ergänzenden Verordnung über den Straßenverkehr: Parkverbot für Lastkraftwagen:

1. **am Friedhof Büllingen,**
2. **unterhalb der Kirche Wirtzfeld,**
3. **unterhalb des Kindergartens Krinkelt und**
4. **auf den Kinoparkplatz in Büllingen(D.K.Nr. 581.15)**

DER RAT;

Auf Grund des Gesetzes über die Straßenverkehrspolizei;

Auf Grund der Allgemeinen Straßenverkehrsordnung;

Auf Grund des Ministerialerlasses zur Bestimmung der Mindestmaße und der besonderen Bedingungen zur Anbringung der Straßenverkehrszeichen;

Auf Grund des ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

In Erwägung, dass das Einrichten eines Parkverbots für Lkws in den betroffenen Ortschaften auf Grund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Parkplätze für Pkws angebracht ist;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Auf Grund der Artikel L1122 - 30 und L1122-32 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST gegen die Stimme von Ratsmitglied Dieter FICKERS:

Artikel 1. Auf nachstehenden Parkplätzen der Gemeinde Büllingen ein Parkverbot für Lkws einzurichten:

1. am Friedhof Büllingen,
2. unterhalb der Kirche Wirtzfeld,
3. unterhalb des Kindergartens Krinkelt und

4. auf den Kinoparkplatz in Büllingen;

Artikel 2. Dieses Verbot durch ein Verkehrsschild E9b anzudeuten;

Artikel 3. Die vorliegende Beschlussfassung wird der Dienststelle des Ministeriums für Ausrüstung und Transporte, sowie dem Verkehrsministerium zwecks Genehmigung zugestellt;

Artikel 4. Das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 4. Gemeindehaus BÜLLINGEN: Archivräume: Erneuerung und Erhöhung der Kapazität: Annahme des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung und der Kostenschätzung sowie und Festlegung der Vergabeart der Arbeiten (D.K.Nr. 282.4)Aufgrund spruchreifer Unterlagen (Integration des Projektes in die Gesamtplanung Umbau Haus Weber und Umstrukturierung Gemeindeverwaltung) schlägt Bürgermeister WIRTZ vor, diesen Punkt zu vertagen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

FINANZEN

Punkt 5. RECHNUNGSABLAGEN 2006 der evangelischen Kirchengemeinde MALMEDY-ST. VITH: Gutachten (D.K.Nr. 475.1:185.3)

DER RAT;

Nach Durchsicht der vorliegenden Rechnungsablage der Evangelischen Kirchengemeinde Malmedy - St. Vith für das Wirtschaftsjahr 2006;

Auf Grund des Artikels 6 des Gesetzes vom 04.03.1870;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig, ein günstiges Gutachten zur vorliegenden Rechnungsablagen der Evangelischen Kirchengemeinde Malmedy - St. Vith für das Wirtschaftsjahr 2006 zu äußern, die wie folgt abschließt:

Kirchenfabrik	Ordentliche Einnahmen	Ordentliche Ausgaben	Außerord. Einnahmen	Außerord. Ausgaben	Überschuss 2006	Gemeindegewinn 2006
Evangelische	32.988,72	36.207,92	10.404,98	7.185,78	0,00	*3.993,00

* Anteil Gemeinde Büllingen

Gegenwärtiges Gutachten mit dem beigefügten Beschluss der Kirchenfabrik wird dem Herrn Provinzgouverneur zwecks Billigung durch den Ständigen Ausschuss des Provinzialrates zugestellt.

Punkt 6. GEMEINDERECHNUNG 2006 und Ergebnisrechnung 2006: Abschluss (D.K.Nr. 475.12)

DER RAT;

Nach Durchsicht der durch den für die Gemeinde BÜLLINGEN zuständigen Regionaleinnehmer Edy HILGERS aufgestellten Gemeinderrechnung 2006 der budgetären Buchführung, Bilanz und Ergebnisrechnung 2006 der allgemeinen Buchführung;

Nach Anhörung des für Finanzen zuständigen Bürgermeisters WIRTZ in seinen detaillierten Darlegungen der Ergebnisrechnung 2006, und nach Durchsicht der verschiedenen Diagramme und Tabellen zu den verschiedenen Einnahmen- und Ausgabenbereiche;

Auf Grund der Artikel 74ff. des K.E. vom 02.08.1990 zur Einführung der allgemeinen Buchführungsordnung;

Auf Grund des Artikels L1312-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig,

Artikel 1. Die Gemeinderechnung 2006 der budgetären Buchführung gutzuheißen, welche wie folgt abschließt und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bildet:

A) Haushaltsergebnis

€	Festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabe- verpflichtungen	Haushalts- ergebnis
Ordentlicher Dienst	11.169.428,29	- 8.993.337,59	2.176.090,70
Außerordentlicher Dienst	2.983.929,40	- 2.983.929,40	0,00
Gesamtbeträge	14.153.357,69	- 11.977.266,99	2.176.090,70

B) Buchführungsergebnis

€	Festgestellte Einnahmeanrechte	Ausgabe- anrechnungen	Buchführungs- ergebnis
Ordentlicher Dienst	11.169.428,29	- 8.616.942,53	2.552.485,76
Außerordentlicher Dienst	2.983.929,40	- 1.582.592,82	1.401.336,58
Gesamtbeträge	14.153.357,69	- 10.199.535,35	3.953.822,34

Artikel 2. Die Ergebnisrechnung und die Bilanz 2006 der allgemeinen Buchführung gutzuheißen, welche wie folgt abschließen und integrierender Bestandteil gegenwärtiger Beschlussfassung bilden:

A) Ergebnisrechnung

	€
Betriebsbonus	1.018.752,01
Außergewöhnlicher Überschuss	+ 102.918,20
Bonus des Rechnungsjahres 2006	1.121.670,21

B) Bilanz

Aktiva am 31.12.2006	75.090.995,28
Passiva am 31.12.2006	75.090.995,28

Artikel 3. Vorstehende Beschlussfassung mit der Gemeinderechnung 2006 wird der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung und dem für die Gemeinde BÜLLINGEN zuständigen Regionaleinnehmer informationshalber zugestellt.

Punkt 7. HOLZVERKÄUFE vom 16. und 27.03.2007: Zurkenntnisnahme der Resultate (D.K. Nr. 573.32));

DER RAT;

Nach Durchsicht der Resultate nachstehenden öffentlichen Brennholzverkaufs der Gemeinde BÜLLINGEN;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN bei diesem Verkauf nachfolgend aufgeführtes Resultat erzielen konnte: Brennholzverkauf vom 16.03.2007 in ROCHERATH: **371,20 m³** zum Gesamtpreis von **11.687,20 €**;

Nach Durchsicht der Zuschlagserteilung (Verkauf unter der Hand) der Windbrüche in den VOEREN;

In Erwägung, dass die Gemeinde BÜLLINGEN bei diesem Verkauf nachfolgend aufgeführtes Resultat erzielen konnte: **2.374 m³** zum Gesamtpreis von **120.360,00 €** (einschl. 2% MWS);

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

NIMMT KENNTNIS von den **RESULTATEN** dieser Holzverkäufe.

GEMEINDEEIGENTUM

Punkt 8. GEMEINDEPACHTLAND: Annahme von Kündigungen:

- Edgar ANDRES, Honsfeld 1, 4760 BÜLLINGEN (300,00 Ar) (D.K.Nr. 506.361:573.23)

DER RAT;

Nach Durchsicht nachstehenden Antrages auf Zurückgabe der angeführten Gemeindepachtlandparzellen:

* Edgar ANDRES, wohnhaft in Honsfeld 1, 4760 BÜLLINGEN, Antrag vom 07.03.2007:

- 125,00 Ar Gemeindepachtland, gelegen in der ehemaligen Sektion HONSFELD, Gemarkung 2, Flur D, Nr. 131h³ (tlw.), am Orte genannt "Schmitzrot";
- 125,00 Ar Gemeindepachtland, gelegen in der ehemaligen Sektion HONSFELD, Gemarkung 2, Flur B, Nr. 28e7 (tlw.), am Orte genannt "Auf'm Hoechst";
- 125,00 Ar Gemeindepachtland, gelegen in der ehemaligen Sektion HONSFELD, Gemarkung 2, Flur B, Nr. 28g7 (tlw.), am Orte genannt "Au'm Hoechst";

In Erwägung, dass es angebracht ist, das Gemeindegremium mit der Neuzuteilung dieser Pachtlandparzellen zu beauftragen;

Auf Grund des Artikels L1123-23, 1° des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig, vorstehenden Antrag auf Zurückgabe von Gemeindepachtland anzunehmen und das Gemeindegremium zu beauftragen, die Neuzuteilung beziehungsweise die neue Zweckbestimmung dieser Parzellen vorzunehmen, nachdem diese Richtlinien in der Landwirtschaftskommission ausgearbeitet wurden.

ELEKTRONISCHE DATENVERARBEITUNG

Punkt 9. Erneuerung der PC auf der Gemeindeverwaltung: Annahme des Lastenheftes, der Leistungsbeschreibung, der Kostenschätzung sowie Festlegung der Vergabeart(D.K.Nr. 281.03)

Aufgrund spruchreifer Unterlagen (Integration des Projektes in die Gesamtplanung Umbau Haus Weber und Umstrukturierung Gemeindeverwaltung) schlägt Bürgermeister WIRTZ vor, diesen Punkt zu vertagen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

ENERGIEVERSORGUNG

Punkt 10. Bezeichnung eines Netzbetreibers für die Verteilung der elektrischen Energie auf Gebiet der Gemeinde Büllingen (D.K.Nr. 901.103)

DER RAT;

In Anbetracht der Mitteilung des für Energie zuständigen wallonischen Ministers vom 25.01.2007, veröffentlicht im Belgischen Staatsblatt vom 5. Februar 2007, betreffend die Bezeichnung der Elektrizitäts- und Gasverteilernetzbetreiber;

In Anbetracht von Artikel 10 des Dekretes vom 12.04.2001 über die Organisation des regionalen Elektrizitätsmarktes und der Artikel 20 und folgende des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 21.03.2002 über die Netzbetreiber ;

In Anbetracht des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.07.2002 betreffend die Bezeichnung der interkommunalen Vereinigung INTEROST als Elektrizitätsverteilernetzbetreiber ;

Angesichts der Erlasse der Wallonischen Regierung vom 09.01.2003 zur Bezeichnung der Elektrizitätsverteilernetzbetreiber;

In Erwägung, dass der für Energie zuständige Minister in seiner Bekanntmachung vom 25.01.2007 die Gemeinden, die Mitglied eines Elektrizitäts- oder Gasverteilernetzbetreibers sind, dessen Bezeichnung zum 30.06.2007 ausläuft oder deren aufhebende Bedingung zum 30.06.2007 ausläuft, dazu aufruft, ihm einen Vorschlag zu unterbreiten im Hinblick auf die Bezeichnung des Verteilernetzbetreibers für das Elektrizitäts- und gegebenenfalls für das Gasnetz, was ihr Gebiet betrifft;

Dass unsere Gemeinde ausdrücklich von diesem Verfahren der Erneuerung der Bezeichnung betroffen ist;

Dass, aufgrund vorerwähnter Mitteilung, der für Energie zuständige Minister die betroffenen Gemeinden darauf aufmerksam macht, dass falls der Bezeichnungsvorschlag zu einem Status quo führt, im Widerspruch zu den Beschlüssen der Wallonischen Regierung vom 28.04.2006 und vom 26.01.2006 über die Rationalisierung der Interkommunalen, die Bezeichnung nur für einen begrenzten Zeitraum möglich sein wird und dass sie gegebenenfalls mit einer aufhebenden Bedingung versehen sein wird;

In Anbetracht der Tatsache, dass unsere Gemeinde innerhalb der interkommunalen Vereinigung INTEROST zusammengeschlossen ist, die für den Betrieb, den Unterhalt und die Entwicklung des Verteilernetzes verantwortlich ist, hierin einbegriffen die Verbindungen zu den anderen Netzen, insbesondere auf dem Gebiet unserer Gemeinde, das Teil einer geografisch deutlich begrenzten, durchgehenden Zone ohne Überlappung ist, die die gesamten Gebiete der angeschlossenen Gemeinden umfasst;

Dass die interkommunale Vereinigung INTEROST, juristische Person des öffentlichen Rechts, wovon 51 % der für das Kapital stehenden Anteile von den angeschlossenen Gemeinden gehalten werden, Eigentümer oder Inhaber der Nutznießungsrechte der Infrastrukturen und Verteilernetzanlagen ist, insbesondere auf dem Gebiet unserer Gemeinde;

Dass demgemäß die Bezeichnung von INTEROST weder mit einer Bedingung versehen noch zeitlich begrenzt werden müsste, endgültig für die Dauer der Interkommunale erfolgen könnte, d.h. bis zum 24.04.2026, und sich so in die Verlängerung der Mitteilung des für Energie zuständigen Ministers einreicht, in der dieser besonders darauf hinweist, dass falls der Bezeichnungsvorschlag zu einem Status quo führt, die Bezeichnung nur für einen begrenzten Zeitraum möglich sein würde und dass sie gegebenenfalls mit einer aufhebenden Bedingung versehen sein würde;

In Erwägung der Tatsache, dass die Beschlüsse der Wallonischen Regierung vom 28.04.2006 und vom 26.01.2006 die Absicht klar aufführen, für den Energiesektor 3 bis 4 Interkommunalen von den 11 in der Energieverteilung aktiven Interkommunalen zu streichen, mit der Angabe, dass diese Absicht «noch zu definieren bleibt»;

Dass die geografische Zone der interkommunalen Vereinigung eine durchgehende, kohärente Zone ohne Überlappung darstellt, die die 9 Gemeinden umfasst, welche die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens bilden; die anderen Gemeinden ermöglichen die geografische Bildung einer durchgehenden Zone und einer Grenzzone Belgiens mit Deutschland und den Niederlanden;

Dass außerdem jedes auf INTEROST gezielte Rationalisierungsverfahren, sei es durch Fusion oder Absorption oder durch gleich welchen ähnlichen Vorgang mit einer angrenzenden Interkommunale (INTERMOSANE, aber auch INTERLUX oder ALE) große praktische Schwierigkeiten mit sich bringen würde, insbesondere auch was die obligatorische Zweisprachigkeit von INTEROST angeht, unter Berücksichtigung der Bestimmungen über den Sprachgebrauch, aufgrund der Beteiligung der 9 Gemeinden, die zusammen die Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens bilden, am Kapital von INTEROST;

Auf Grund des Artikels L1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig,

Artikel 1. Die Bezeichnung der interkommunalen kooperativen Vereinigung INTEROST «Interkommunale Elektrizitäts- und Gasgesellschaft der Ostgebiete», mit Gesellschaftssitz im Rathaus zu Eupen, als Netzbetreiber der Elektrizitätsverteiler für das Gebiet der Gemeinde Büllingen, und dies für die Dauer der Interkommunale, d.h. bis zum 24.04.2026;

Artikel 2. Das Kollegium zu beauftragen diesen Ratsbeschluss der Wallonischen Energiekommission vor dem 05.05.2007 und INTEROST zu übermitteln.

VERSCHIEDENES

Punkt 11. Klinik St. Joseph in ST. VITH/ Bezeichnung eines Gemeindevertreters für den Verwaltungsrat(D.K.Nr. 172.205)

DER RAT

Auf Grund des Artikels L1122-34, §2 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

BESCHLIESST einstimmig, nachstehenden Gemeindevertreter für den Verwaltungsrat der Klinik St. Josef St.Vith vorzuschlagen: Friedhelm WIRTZ.

